

Grundstückswertrechner auf BMF-Homepage veröffentlicht

Wie bereits angekündigt hat das **BMF** auf seiner Homepage unter der Rubrik **Berechnungsprogramme**

(<https://www.bmf.gv.at/services/berechnungsprogramme/berechnungsprogramme.html>) einen **Grundstücks-wertrechner** veröffentlicht. Das Programm ermöglicht die Berechnung des Grundstückswerts nach dem Pauschalwertmodell - seit 1. Jänner 2016 gilt der Grundstückswert regelmäßig als Mindest- und Ersatzbemessungsgrundlage (anstelle des dreifachen Einheitswerts) bei Ermittlung der **Grunderwerbsteuer**.

Das Ergebnis des Grundstückswertrechners (**Berechnungsblatt**) ist im Fall der Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer **für Dokumentationszwecke aufzubewahren**. Bei Anwendung des Pauschalwertmodells kann es vorkommen, dass **abgrenzbare Gebäudeteile** - etwa Altbau und Zubau - betreffend Alter und Gebäudeart **unterschiedlich zu bewerten** sind. In solchen Fällen muss **für jeden Gebäudeteil ein eigenes Berechnungsblatt** mittels Grundstückswertrechner erstellt werden.